

Kirche 1933–1945“ (6 Bde., 1968–1985) vermögen Vergleichbares zu bieten. Der chronologischen Konzentration steht eine erhebliche quantitative Extension gegenüber. Um so mehr erhebt sich die Frage, was die Herausgeber mit ihrer Dokumentation leisten können.

G. Besier, der Autor des Vorworts, meint, das Quellenmaterial sei „nicht unter irgendwelchen präskriptiven Kriterien personaler, organisatorischer, theologischer oder sonstiger Art zusammengetragen“. Vielmehr stelle es „den gewiß gewagten Versuch [dar], in einer integrativen Zusammenschau einigermaßen repräsentativ alle Anstrengungen abzubilden, die zwischen Kriegsende und Sommer 1945 unternommen wurden, der jeweiligen theologisch-politischen Position Geltung zu verschaffen und damit den weiteren Weg der Kirche in Deutschland zu beeinflussen“ (5).

Aus diesen Sätzen spricht nach Auffassung des Rez. Unklarheit über das literarische Genus der Dokumentation. Sind Dokumentationen als subjektives Kondensat eines größeren Themen- und Problembereichs nicht in jedem Falle „präskriptiv?“ Im Blick auf das der Dokumentation eigentümliche Prinzip der Quellenselektion, der Zusammenstellung von Textstücken (die dann untereinander in zirkuläre Kohärenz treten!) kann eigentlich nur der methodologisch unaufgeklärte Positivist meinen, deskriptiven Maximen zu folgen. Schlecht zu den deskriptiven Ansprüchen paßt jene „Hypothese“, die dem Band den Untertitel gab. Die Herausgeber sehen ein enges Wechselspiel zwischen dem im Aufbau begriffenen Ökumenischen Rat der Kirchen (Genf), der württembergischen Kirchenleitung (Stuttgart) und Friedrich von Bodelschwingh (Bethel). Unterbelichtet bleibt demgegenüber, wie die Herausgeber selbst einräumen, die Entwicklung in den Landeskirchen. Ein Störfaktor im vorliegenden Buche ist schließlich auch der Verdacht, die Herausgeber seien über den Unterschied von Dokumentation und Edition nicht völlig im Bilde. Jedenfalls liest man in den „Editorischen Hinweisen“, es handle sich um eine „Edition“ (51). Eingeleitet wird der Band mit einem nützlichen Überblicksartikel aus der Feder J. Thierfelders: „Die Lage der evangelischen Kirche zur Zeit der Kapitulation“. Hier werden die bekannten Entwicklungslinien zusammengefaßt und mit manchen neuen Akzenten versehen.

Die Dokumente selbst sind von ziemlich heterogener Provenienz. Sie summarisch zu charakterisieren, ist schwer. Das einigende Band, das sie umschlingt, ist der Aspekt der kirchlichen Neuordnung samt allen ökumenischen, deutsch-protestantischen, kirchlichen- und theologiepolitischen Implikationen. M. E. kann die dem Leser offerierte Heterogenität viele gute Gründe nicht für sich in Anspruch nehmen. Beim derzeitigen Forschungsstand wäre es nützlicher, geschlossene Quellenkorpora oder solche Quellen zu präsentieren, die thematisch genauer umgrenzte Felder abdecken. Man vergleiche als positives Beispiel dieser Art C. Vollnhals (Bearb.): Die evangelische Kirche nach dem Zusammenbruch. Berichte ausländischer Beobachter aus dem Jahr 1945. Göttingen 1988 = AKiZ A 3.

Ernstlich nach der Solidität des Dokumentarunternehmens beginnt man zu fragen, wenn man liest, daß einige Textstücke erst kurz vor Redaktionsschluß noch notdürftig in den Band eingegliedert wurden (51). In aller Regel kann eine historische Dokumentation nur das sorgsam erwogene Finalprodukt eines längeren Prozesses sein. Sie setzt souveräne Stoff- und Problembeherrschung voraus. Erst unter dieser Voraussetzung ist das Zufalls- und Willkürmoment, dem sich keine Dokumentation entwinden kann, in vertretbaren Grenzen zu halten. Personen-, Sach- und Ortsindices sind dem Band nicht beigegeben.

Leipzig

Kurt Nowak

Lutherisches Kirchenamt, Kirchenkanzlei der Evangelisch-methodistischen Kirche: Vom Dialog zur Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft. Eine Dokumentation der Lehrgespräche und der Beschlüsse der kirchenleitenden Gremien. Hannover: Lutherisches Verlagshaus, Stuttgart: Christliches Verlagshaus 1987. 87 S.

Bei einem gemeinsamen Gottesdienst mit Wort und Sakrament wurde am 29. September 1987 in der Lorenzkirche in Nürnberg die Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft zwischen der Evangelisch-methodistischen Kirche (65.000 Mitglieder in der Bundesrepublik Deutschland und West-Berlin) und sämtlichen Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland erklärt, begangen und gefeiert.

Ein Schisma gab es nie zwischen dem Methodismus, der auf anglikanischem Boden aufgewachsen ist, und Kirchen lutherischen bzw. reformierten Bekenntnisses. Faktisch aber lebten methodistische und reformatorische Kirchen aufgrund verschiedener Umstände getrennt nebeneinander: In den Vereinigten Staaten gründeten Einwanderer aus Skandinavien und Deutschland lutherische Gemeinden in einem Land, wo sich der englischsprachige Methodismus schneller und weiter verbreitete; nordische und deutsche Rückwanderer, inzwischen methodistisch geworden, bildeten Gemeinden in den Heimatländern; methodistische, lutherische und reformierte Missionare arbeiteten je für die eigene sie aussendende Kirche in Afrika und Asien, usw.

Innerhalb der internationalen Ökumene führten der Lutherische Weltbund und der Weltrat Methodistischer Kirchen ab 1979 einen theologischen Dialog, dessen Schlußbericht „Die Kirche: Gemeinschaft der Gnade“ 1984 „volle Gemeinschaft in Wort und Sakrament“ empfahl. In Deutschland fanden 1980–1985 unter Wechselwirkung mit dem bilateralen Dialog auf Weltebene Lehrgespräche zwischen der EmK und der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche statt, deren Bericht (1982) und präzisierender Abschlußbericht (1985) dann als Grundlage der Beschlüsse aller an der Arnoldshainer Konferenz beteiligten (also nicht nur der lutherischen, sondern auch der reformierten und unierten) Kirchen zugunsten der Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft mit der ihrerseits diesen Schritt bejahenden EmK diente.

Themen des deutschen Lehrgesprächs, die sich mit denjenigen des internationalen Dialogs überschneiden, waren: Heilige Schrift und Bekenntnis; die Rechtfertigung allein aus Glauben; Heiligung als Gabe und Aufgabe; Kirche und Gemeinde; Taufe und Kirchenmitgliedschaft; das Abendmahl; allgemeines Priestertum und ordiniertes Amt. Hauptergebnis war die Feststellung eines „gemeinsamen Verständnisses des Evangeliums“: „Gott ruft durch sein Wirken im Heiligen Geist alle Menschen zu Umkehr und Glauben und spricht dem Sünder, der glaubt, seine Gerechtigkeit in Jesus Christus zu. Wer dem Evangelium vertraut, ist um Christi willen gerechtfertigt vor Gott, von der Anklage und Macht des Gesetzes befreit und zu einem Leben in Glaube, Hoffnung und Liebe befähigt“ (Bericht, ¶ 10).

Sakramententheologisch wird in wörtlicher Übereinstimmung mit der Leuenberger Konkordie erklärt: „Im Abendmahl schenkt sich der auferstandene Jesus Christus in seinem für alle dahingegebenen Leib und Blut durch sein verheißendes Wort mit Brot und Wein“ (Bericht, ¶ 26). Der Abschlußbericht präzisiert: „die Gegenwart Christi wird nicht durch den Glauben der Empfangenden bewirkt“, und, gerade noch diesseits der *manducatio impiorum* zurückhaltend, „die Gegenwart des Herrn des Mahles kann bewirken, daß Menschen, die ihm im Mahl unbußfertig begegnen, sich zum Gericht essen.“ John Wesleys Billigung des Abendmahls als (auch) „a *converting ordinance*“ wird dem Artikel XIII der *Confessio Augustana* nahegebracht, nach welchem es auch „Brauch der Sakramente“ ist, „den Glauben zu erwecken und zu stärken“.

Beim Thema Heiligung werden „unterschiedliche Betonungen“ als zu gegenseitiger Bereicherung ermutigend anerkannt: „Während die Lutheraner die Heiligung als Gabe Gottes im Geschehen der Rechtfertigung herausstellen, legen Methodisten besonderes Gewicht auf die lebensverändernde Erfahrung der Gnade Gottes und das Wachsen in der Liebe“ (Bericht, ¶ 12). In dieser Hinsicht wie auch im unterschiedlichen Verständnis des Verhältnisses zwischen (Kinder)taufe und Kirchengliedschaft spürt die Stellungnahme des Theologischen Ausschusses der Arnoldshainer Konferenz, „die besondere Bedeutung, welche die persönliche Erfahrung des Heils in der methodistischen Tradition hat“; sie fährt fort: „Genauere Kenntnis dieses Akzents im Glaubensverständnis könnte angesichts der vielfältigen Fragen und Defizite der *praxis pietatis* in unseren Gemeinden eine bedeutsame Bereicherung für unsere Kirchen mit sich bringen“ (S. 29).

Für beide Seiten „gehört die Ausgestaltung der Amtsstruktur in den Bereich mensch-

lichen Rechts“ (Bericht, ¶ 40). Konkret wird „gegenseitige Anerkennung“ der ordinierten Ämter der EmK und der reformatorischen Kirchen erklärt (Bericht, ¶ 43).

Auf „organisatorische Kirchenvereinigung“ wird verzichtet (S. 9); „die in beiden Kirchen vorhandenen Ordnungen bleiben in Geltung“ (S. 23 und 27). Die neue Gemeinschaft wird von der VELKD explizit als Ausdruck der vom Lutherischen Weltbund bevorzugten „Einheit in versöhnter Verschiedenheit“ angesehen und begrüßt. Auf Weltebene haben sich Methodisten, zumal solche englischer Herkunft, für transkonfessionelle „organische Unionen“ bereit gezeigt, wie sie inzwischen mehrfach in Asien, Afrika und Australien Wirklichkeit sind. In der landeskirchlichen/freikirchlichen Situation Deutschlands ist die Bevorzugung der „Einheit in versöhnter Verschiedenheit“ gut verständlich. Ob dieser Schritt letztlich ausreicht, wird nur die Zukunft zeigen können: „Konfliktfälle in den Beziehungen zwischen beiden Kirchen sollten im Sinne dieser Empfehlungen durch schnelle, unmittelbare Kontakte miteinander gelöst werden“ (Bericht, ¶ 53).

Das vorliegende Heft enthält die Berichte und Beschlüsse bezüglich der neuen Gemeinschaft zwischen der EmK und den Gliedkirchen der EKD. Seine Nützlichkeit wird durch kurze Selbstdarstellungen der Partnerkirchen gesteigert. (Lutherischerseits wird ein überarbeiteter Text aus gerade dem „Handbuch“ gedruckt, das 1978 durch seine Zuordnung der Freikirchen zu den Sekten bei den Methodisten Anstoß erregte sowie durch die Empfehlung, „evangelisch-lutherische Christen sollten nicht an methodistischen Abendmahlsfeiern teilnehmen“). Ein weiteres Plus ist die deutsche Fassung des internationalen Berichts „The Church: Community of Grace.“

Die Teilnehmer an dem in Deutschland so positiv ausgefallenen Prozeß hoffen, daß die Ergebnisse dieser Lehrgespräche auch „eine Hilfe für methodistisch-lutherische Beziehungen in anderen Ländern sein könnten“ (S. 8). Das ist auch wünschenswert in der an sich so ganz anderen Situation in den USA, wo die Methodistenkirchen (die größere United Methodist Church sowie die drei „schwarzen“ methodistischen Kirchen) sogar die kürzlich vereinigte Evangelical Lutheran Church an Mitgliedschaft drei oder viermal übertreffen und der Methodismus intensiver als das Luthertum zum Träger der „bürgerlichen Religion“ geworden ist.

*Durham/USA*

*Geoffrey Wainwright*